

GRÜNABFÄLLE

Garten-, Grün- und Bioabfälle dürfen nicht auf öffentlichen Bereichen entsorgt werden

Unachtsam in freier Natur entsorgte Gartenabfälle sind nicht nur ein unschöner Anblick, ein erhöhter Nährstoffeintrag und die Einbringung nichtheimischer, möglicherweise invasiver Pflanzenarten sind die Folge. Diese können zu beachtlichen Schäden, vor allem Verdrängung anderer Arten und Störung des natürlichen Nährstoffkreislaufs, führen. Viele Bürger sind der Meinung mit ihrem Handeln der Natur Gutes zu tun, da es sich um verrottbare Materialien handelt. Aus vereinzelt Ablagerungen wird häufig Gewohnheit, auch Nachbarn schließen sich diesem Fehlverhalten an. Mit der Zeit werden Grün- und Waldflächen mit unansehnlichen Pflanzenabfällen überhäuft. Erfahrungsgemäß kommt noch anderer Unrat und Müll hinzu – schnell entsteht eine wilde Müllkippe; kein schöner Anblick. Diese Art der Entsorgung ist illegal und verstößt gegen umweltrechtliche Vorschriften, sie stellen eine bußgeldrelevante Ordnungswidrigkeit dar. Diese von Dritten illegal abgelagerten Abfälle müssen vom Grundstückseigentümer entfernt und einer ordnungsgemäßen Entsorgung zugeführt werden. Die Beseitigung und Entsorgung ist oft mit hohen Kosten verbunden.

Unser Hinweis: kompostieren Sie Garten- und Grünabfälle auf dem eigenen Grundstück, bei Samenständen von Neophyten oder Unkräutern nutzen Sie besser die Biotonne. Der Inhalt gelangt in Weimar auf die städtische Kompostanlage Umpferstedt. Die dort herrschenden Bedingungen (vor allem höhere Temperaturen über einen längeren Zeitraum als im heimischen Kompost) zerstören Krankheitserreger und Unkrautsamen sicher.

Sie können diese Abfälle auch über den Wertstoffhof, einen Containerdienst oder direkt bei der Kompostanlage der Verwertung zuführen. Bürger der Stadt Weimar können auf der Kompostanlage ihre Gartenabfälle in Kleinmengen bis maximal 2,5 m³ oder maximal 500 kg/Jahr ganzjährig kostenfrei abgeben. Bei Anlieferung auf dem Wertstoffhof ist ein Entgelt von 50 Cent pro Sack zu bezahlen. Diese Regelungen gelten nur für Weimarer Bürger, für das Gewerbe und für Ortsfremde gelten die andere Tarife.

Öffnungszeiten Kompostanlage:

Forstweg 1, 99441 Umpferstedt

Montag bis Freitag von 12:30–15:30 Uhr

Öffnungszeiten Wertstoffhof:

Industriestraße 14, 99427 Weimar

Verwertbare Abfälle wie Garten-, Grün- und Bioabfälle sind wichtige Rohstoffe und werden recycelt dem Stoffkreislauf wieder zugeführt. Tragen Sie dazu bei, Ressourcen zu schonen und die Umwelt zu entlasten!

ZUSTÄNDIGE
ORGANISATIONSEINHEIT(EN)

→ Umweltamt

ANSPRECHPARTNER

Christina Heller

Email:

umwelt@stadtweimar.de

Telefon: (03643) 762-915

zum Kontaktformular

Sofern Sie Fragen zur Thematik haben, erhalten Sie fachkundige Informationen von der Abfallberatung in der Umweltamt (Telefon 762 915) der Stadt Weimar, Tipps und Hinweise finden Sie auch auf den Internetseiten der Stadt Weimar und dem Kommunalservice Weimar, Entsorgung (www.weimar.de oder www.ks-weimar.de).

Mehr Informationen

Herr Sven Aßmann
Kommunalservice Weimar/ Entsorgung
Industriestr. 14
99427 Weimar

<https://ks-weimar.de/unternehmensbereiche/entsorgung/>

Tel.: 03643 / 43 41 583

Fax: 03643 / 43 41 594

Rechtsgrundlagen (allgemein)

- KrWG – Kreislaufwirtschaftsgesetz (Gesetz zur Förderung der Kreislaufwirtschaft und Sicherung der umweltverträglichen Bewirtschaftung von Abfällen vom 24. Februar 2012)
- Thüringer Verordnung über die Beseitigung von pflanzlichen Abfällen (Thüringer Pflanzenabfall-Verordnung - ThürPflanzAbfV -)

□